

## Vorlage VV

**Vorlage: VO-VV/2025/046**

Aktenzeichen: 021 03

Verfasser: Thome, Michael

| Datum      | Gremium             | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|------------|---------------------|---------------|-----------------------|
| 27.06.2025 | Verbandsversammlung | Entscheidung  | öffentlich            |

**TOP 6: 9. Änderung der Verbandssatzung des Verbandes Region Rhein-Neckar**  
**- Durchführung von Öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes Region Rhein-Neckar**  
**- Bewirtschaftungsbefugnisse des Verbandsvorsitzenden und des Verbandsdirektors**  
**hier: Beschlussfassung**

### I. Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung beschließt die 9. Änderung der Verbandssatzung laut dieser Vorlage.

### II. Sachverhalt

Der Verwaltungsrat hat diesen Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 09. Mai 2025 vorberaten und hat die obenstehende Beschlussempfehlung ausgesprochen.

#### Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes Region Rhein-Neckar:

Das Land Baden-Württemberg hat das Landesplanungsgesetz BW mit Wirkung zum 19. März 2025 geändert. Demnach können öffentliche Bekanntmachungen künftig auf der Internetplattform der Regionalverbände elektronisch bekannt gemacht werden.

Dieses Gesetz ist für den Verband Region Rhein-Neckar zunächst nicht maßgebend, da hier der Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (Staatsvertrag) gilt.

So gilt für den Verband Region Rhein-Neckar die Besonderheit, dass in Art. 5 Abs.5 des Staatsvertrages geregelt ist, dass die Erteilung der Genehmigung des einheitlichen Regionalplanes und seiner Änderungen in den Staatsanzeigern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz öffentlich bekanntzumachen ist.

Die Regelungen für alle weiteren öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes sind in § 19 der Verbandssatzung bzw. ergänzend in der Geschäftsordnung (§ 37) getroffen.

Laut § 19 der Verbandssatzung werden bereits heute die Einladungen zu den Gremiensitzungen

des Verbandes auf dessen Internet-Plattform öffentlich bekanntgemacht.

Die Verbandsverwaltung schlägt nun vor - in Anlehnung an die genannte Neuregelung im Landesplanungsgesetz Ba-Wü - die Verbandssatzung dahingehend zu ändern, dass auch alle weiteren öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes auf dessen Internetauftritt vorgenommen werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Der Vorschlag für die notwendige Änderung des § 19 der Verbandssatzung ist im beiliegenden Entwurf zur 9. Änderung der Verbandssatzung enthalten.

#### Bewirtschaftungsbefugnisse des Verbandsvorsitzenden und des Verbandsdirektors

Die Verbandsversammlung hat bereits in Ihrer Sitzung am 11. Dezember 2024 die neunte Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Mit dieser Änderung sollten die Bewirtschaftungsbefugnisse des Verbandsvorsitzenden, welche in § 10 Abs. 5a der Verbandssatzung geregelt sind und welche gem. Art. 12 Abs.2 des Staatsvertrages auch für den Verbandsdirektor gelten, angehoben werden von 50.000 € auf 150.000 €.

Die Satzung zur 9. Änderung der Verbandssatzung wurde daraufhin dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt. Das Regierungspräsidium hat die Genehmigung zwar befürwortet, hat aber angemahnt, dass in der Änderungssatzung nicht auch gleich die Bewirtschaftungsbefugnisse des Verwaltungsrates – und damit auch des Planungsausschusses und des Ausschusses für Regionalentwicklung und -management angepasst worden seien. Diese werden dann künftig im Rahmen von 150.000 € (bisher 50.000€) bis 500.000 € liegen.

Das Regierungspräsidium hat den Verband daher aufgefordert, die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung um die entsprechenden Änderungen der Bewirtschaftungsbefugnisse des Verwaltungsrates – und damit auch der beiden Ausschüsse – zu ergänzen.

Die genannten Änderungen der §§ 10 Abs. 5a, 8 Abs.5, 12 Abs.4 und 13 Abs.4 wurden in den beiliegenden Entwurf zur 9. Änderung der Verbandssatzung aufgenommen.

gez. Ralph Schlusche

Anlage:

Entwurf der Satzung zur 9. Änderung der Verbandssatzung